

Steuerschuldner	
Anschrift	Telefon/FAX
Buchungszeichen	

Vergnügungsteueranmeldung für den Veranlagungsmonat (Kalendermonat):

Stadt Leipzig
 Stadtkämmerei
 Amt 20.32
 04092 Leipzig

Monat	Jahr

Berichtigte Anmeldung
 (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Vergnügungsteueranmeldung

für Spielgeräte gemäß § 1 Nr. 4 a) und b) der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Leipzig

Diese Anmeldung gilt für alle - auch an verschiedenen Orten innerhalb der Stadt Leipzig - vom Steuerschuldner aufgestellten Spielgeräte.

1. Anzeige der Inbetriebnahme von Spielgeräten gemäß § 6 im o. g. Veranlagungsmonat

1 Aufstellort (Betriebsstätte, Straße, Hausnummer)	2 Datum der Inbetriebnahme	3 Geräteart*	4 Zulassungsnummer

*GSG - Geldspielgeräte

*UG - Unterhaltungsgeräte mit dem Zusatz: GA - Gaststätte, SH - Spielhalle, G/W - gewaltverherrlichender/pornografischer Inhalt

2. Steueranmeldung aller Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit gemäß § 1 Nr. 4 a)

1 Zulassungsnummer	2 Abmeldung zum (Datum) (ausfüllen, wenn zutreffend)	3 Spieleinsatz in €	4 Vergnügungsteuer in € (Spalte 3 x 5 %)



			gesamt:

3. Steueranmeldung aller Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Nr. 4 b)

1 Geräteart (Unterhaltungsgeräte)	2 Anzahl	3 Abmeldung (ausfüllen, wenn zutreffend)			4 Steuer- satz in €	5 Vergnügung- steuer in € (Spalte 2 x Spalte 4)
		zum	Anzahl	Standort (Straße, Hausnummer)		
UG in Spielhallen					70,00	
UG in Gaststätten und an sonstigen Orten					35,00	
gewaltverherrl. / pornografische UG					300,00	
					gesamt:	

4. Summe der zu entrichtenden Vergnügungsteuer (2. und 3. in €)

--

Die Steuer ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadtkasse zu entrichten (Kontoverbindung siehe unten).

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Alle Gerätebestandsveränderungen in dem o. g. Veranlagungsmonat (Kalendermonat) wurden angezeigt.

Datum, Unterschrift

Hinweis

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Stadtkämmerei, Amt 20.32, 04092 Leipzig (Besucheranschrift: Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter amt20_steuern@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Der Widerspruch hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Sparkasse Leipzig
Postbank Leipzig
Commerzbank Leipzig
Deutsche Bank Leipzig
UniCredit Bank – HypoVereinsbank
Volksbank Leipzig

IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50
IBAN: DE14 8601 0090 0067 8129 04
IBAN: DE55 8604 0000 0100 8002 00
IBAN: DE60 8607 0000 0170 0111 00
IBAN: DE78 8602 0086 0008 4105 50
IBAN: DE04 8609 5604 0308 3083 08

BIC: WELADE8LXXX
BIC: PBNKDEFF860
BIC: COBADEFFXXX
BIC: DEUTDE8LXXX
BIC: HYVEDEMM495
BIC: GENODEF1LVB